



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.10.2007 Patentblatt 2007/43

(51) Int Cl.:
A47F 5/025 (2006.01) **A47F 5/04** (2006.01)
A47F 5/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07106542.9**

(22) Anmeldetag: **19.04.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Wocken, Heinrich**
49716 Meppen (DE)

(72) Erfinder: **Wocken, Heinrich**
49716 Meppen (DE)

(74) Vertreter: **Murgitroyd, Ian George**
Murgitroyd and Company
165-169 Scotland Street
Glasgow G5 8PL (GB)

(30) Priorität: **19.04.2006 DE 102006018464**

(54) **Präsentationsvorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung (10) zur Präsentation von Waren und Gegenständen mit mindestens einer vertikalen oder zumindest im

Wesentlichen vertikalen Präsentationsfläche (12), die in Bezug auf eine Hüllkontur (20) der Vorrichtung (10) radial oder zumindest im Wesentlichen radial ausgerichtet ist, bzw. sind.

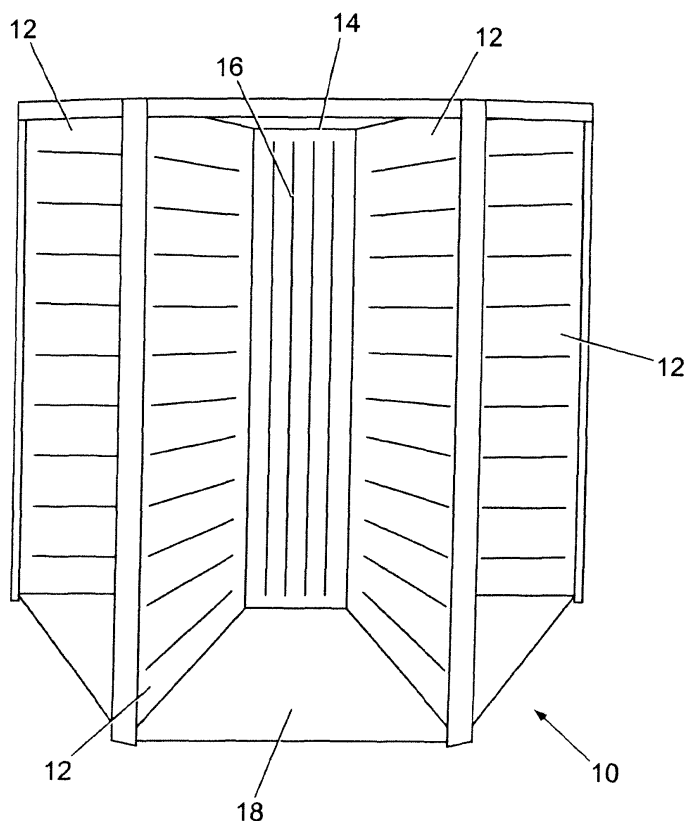


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Präsentation von Waren, Gegenständen und dergleichen (Präsentationsvorrichtung) mit mindestens einer vertikalen oder zumindest im Wesentlichen vertikalen Präsentationsfläche.

[0002] Derartige Präsentationsvorrichtungen sind allgemein bekannt. Zum Beispiel werden Werkzeuge und/oder Maschinen für Handwerker häufig mit lang gestreckten Regalen präsentiert, wobei die einzelnen Waren und Gegenstände, also die Werkzeuge und/oder die Maschinen, an der jeweiligen Präsentationsfläche in geeigneter Art und Weise befestigt sind. Bekannt ist auch, für solche Präsentationsflächen Lochbleche und dergleichen zu verwenden, wobei der Begriff Lochblech hier und im Folgenden als Oberbegriff für flächige Elemente verwendet wird, die Ausnehmungen, Aufnahmen und dergleichen aufweisen, um damit mittel- oder unmittelbar die jeweiligen Waren und Gegenstände zu halten.

[0003] Nachteilig bei den bekannten Präsentationsvorrichtungen ist vor allem deren vergleichsweise ungünstiges Verhältnis zwischen dem Platzbedarf, also insbesondere der belegten Bodenfläche am Aufstellungsort, und der Ausdehnung der Präsentationsfläche.

[0004] Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht entsprechend darin, eine Präsentationsvorrichtung der eingangs genannten Art anzugeben, bei der dieser Nachteil reduziert ist.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Dazu sind bei einer Präsentationsvorrichtung der eingangs genannten Art in Bezug auf eine Hüllkontur der Vorrichtung radial oder zumindest im Wesentlichen radial ausgerichtete Hauptpräsentationsflächen vorgesehen. Mit diesen radial ausgerichteten Hauptpräsentationsflächen hat die Präsentationsvorrichtung im Querschnitt eine im Wesentlichen sternförmige Kontur mit bei zum Beispiel drei Achsen sechs Hauptpräsentationsflächen. Die Anzahl der jeweiligen Hauptpräsentationsflächen ist entsprechend der jeweils erforderlichen Gesamtpräsentationsfläche wählbar. Je mehr Achsen, also je mehr radial ausgerichtete Hauptpräsentationsflächen, die Präsentationsvorrichtung umfasst, desto größer wird die Gesamtpräsentationsfläche. Aufgrund der ansprechenden optischen Anmutung werden Präsentationsvorrichtungen mit sechs Hauptpräsentationsflächen, entsprechend also drei Achsen, oder Präsentationsvorrichtungen mit zwölf Hauptpräsentationsflächen, entsprechend also sechs Achsen, präferiert. Die Hauptpräsentationsflächen oder die zugrunde liegenden Achsen sind bevorzugt regelmäßig beabstandet. Bei einer Präsentationsvorrichtung mit drei Achsen, also sechs Hauptpräsentationsflächen, sind die einzelnen Achsen in einem Abstand von 120° zueinander angeordnet. Bei einer Präsentationsvorrichtung mit sechs Achsen, also zwölf Hauptpräsentationsflächen, verbleibt ein Abstand von 60° zwischen je zwei benachbarten Achsen.

[0006] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0007] Bevorzugt weist die Präsentationsvorrichtung eine zentrale Säule, von der die oder jede Achse oder Hauptpräsentationsfläche ausgeht und deren Oberfläche zumindest abschnittsweise auch als Präsentationsfläche fungiert auf. Die zentrale Säule, die insbesondere eine polyedrische Grundform hat, wobei die Anzahl der Ecken der polyedrischen Grundform auf die Anzahl der Achsen oder Hauptpräsentationsflächen abgestimmt ist, fungiert als stabilisierendes Element im Innern der Präsentationsvorrichtung. Besonders bevorzugt kann die äußere Oberfläche der zentralen Säule zumindest abschnittsweise als Nebenpräsentationsfläche fungieren. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass bei einer Präsentationsvorrichtung, bei der auf eine derartige zentrale Säule verzichtet würde, die Fläche zwischen zwei benachbarten Hauptpräsentationsflächen nur begrenzt zur Benutzung zur Verfügung steht und zwar umso weniger, je weiter vom äußeren freien Ende der Hauptpräsentationsfläche in Richtung auf das Innere der Präsentationsvorrichtung vorangeschritten wird. Gemäß der bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung mittels einer zentralen Säule wird der ohnehin nur begrenzt nutzbare Platz zur Stabilisierung der Präsentationsvorrichtung genutzt und soweit sich auf der zentralen Säule Nebenpräsentationsflächen ergeben, diese zur Warenpräsentation nutzbar gemacht. Im Ergebnis führt dies nicht nur zu einer optimalen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Präsentationsfläche, sondern führt auch für einen Betrachter der auf der Präsentationsvorrichtung präsentierten Waren und Gegenstände zu einer optischen attraktiven Darbietung derselben, nachdem sich diese in einer alternierende Abfolge auf entweder einer Hauptpräsentationsfläche, einer Nebenpräsentationsfläche und dann wieder einer Hauptpräsentationsfläche usw. unter stets variierenden Blickwinkeln präsentieren.

[0008] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung ist vorgesehen, dass die Vorrichtung einen Antrieb zum Drehen umfasst. In diesem Zusammenhang sind auch Drehmittel, also zum Beispiel eine mit einem Lager zusammenwirkende Rotationsachse, zur drehbaren Lagerung der Vorrichtung vorgesehen. Mit einer Drehbarkeit der Präsentationsvorrichtung geht insbesondere eine gesteigerte Attraktivität für die Benutzung der Präsentationsvorrichtung einher, weil nämlich Interessenten für die präsentierten Waren und Gegenstände nicht um die Vorrichtung herumlaufen müssen, sondern die Vorrichtung in eine Orientierung drehen können, in der die jeweils interessierenden Waren und Gegenstände optimal betrachtet werden können.

[0009] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform weist die Präsentationsvorrichtung eine Basisfläche auf, auf der die zentrale Säule und/oder die oder jede Hauptpräsentationsfläche montiert ist. Zum Drehen der Präsentationsvorrichtung greift ein dazu vorgesehener Antrieb mittel- oder unmittelbar an der Basisfläche an. Um

eine Drehbarkeit der Präsentationsvorrichtung zu gewährleisten ist des Weiteren vorgesehen, dass das oder jedes Drehmittel auf einer Unterseite der Basisfläche zwischen einem Standelement, zum Beispiel Füßen und dergleichen, und der Basisfläche montiert ist. Bei einer Präsentationsvorrichtung mit sechs Hauptpräsentationsachsen oder zwölf Hauptpräsentationsflächen wird eine solche Basisfläche in ihrer Form üblicherweise auf eine Hüllkontur in Bezug auf sämtliche Hauptpräsentationsachsen/-flächen abgestellt sein, d.h. es ergibt sich zum Beispiel ein regelmäßiges Sechseck. Die Basisfläche fungiert auch zur weiteren Stabilisierung der Präsentationsvorrichtung, weil nämlich die einzelnen Hauptpräsentationsflächen oder -achsen an der Basisfläche montiert werden können, so dass ein Verschwenken der einzelnen Hauptpräsentationsflächen/-achsen gegeneinander nicht mehr möglich ist. Dies erhöht die Haltbarkeit der Präsentationsvorrichtung, weil eine insbesondere beim manuellen Verdrehen der Präsentationsvorrichtung üblicherweise über ein freies Ende einer Hauptpräsentationsfläche/-achse ausgeübte Kraft von der Befestigung der jeweiligen oder aller Hauptpräsentationsflächen an der Basisfläche aufgenommen wird. Wenn der Antrieb mittel- oder unmittelbar an der Basisfläche, insbesondere an der Unterseite der Basisfläche angreift, ist eine kontinuierliche Angriffsfläche für den Antrieb im Gegensatz zu einer diskontinuierlichen Angriffsfläche ohne eine solche Basisfläche gegeben. Zudem wirkt die Basisfläche als Schutz für Bedienpersonen und Betrachter der Präsentationsvorrichtung, weil nämlich ein Kontakt mit dem Antrieb verhindert wird.

[0010] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausgestaltung weist das Standelement zumindest zwei Füße auf, deren Abstand zueinander auf eine Gabelweite eines Hubwagens, eines Gabelstaplers und dergleichen abgestimmt ist, so dass die Präsentationsvorrichtung in Verkaufsräumen einfach beweglich ist, insbesondere im beladenen Zustand einfach beweglich bleibt, weil auch bei einer mit zum Beispiel schweren Werkzeugen beladenen Präsentationsvorrichtung und dem sich dann ergebenden erheblichen Gesamtgewicht unter Einsatz von Hilfsmitteln, wie Hubwagen oder Gabelstapler, ein Versetzen der Präsentationsvorrichtung möglich bleibt. Alternativ oder zusätzlich kann vorgesehen sein, dass das Standelement als Füße Rollen umfasst. Dann ist die Präsentationsvorrichtung auch manuell zwischen verschiedenen Positionen beweglich. Wenn die Rollen zudem in ihrem Abstand zueinander auf eine Gabelweite eines Hubwagens und dergleichen abgestimmt sind, bleibt auch die leichte Beweglichkeit mittels der vorgenannten Hilfsmittel erhalten.

[0011] Hinsichtlich der Drehbarkeit der Präsentationsvorrichtung ist gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, dass der Antrieb ein Rad antreibt, das in reibschlüssiger Verbindung mit der Basisfläche der Präsentationsvorrichtung, insbesondere einer Unterseite der Basisfläche, steht. Ein besonders günstiger Reibschluss ergibt sich, wenn die Basisfläche geeig-

net beschichtet ist und/oder wenn als Rad zum Beispiel ein Gummirad oder ein Rad aus einem Material mit einer besonders hohen Haftreibung zum Einsatz kommt.

[0012] Gemäß einer nochmals weiteren bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass als Drehmittel ein Drehkranz mit zwei ineinander greifenden kreisförmigen Winkelprofilen, insbesondere in Form eines L-Profils, vorgesehen ist, die durch zwischen jeweils zwei inneren Profilflächen angeordnete, rotationssymmetrische Distanzelemente, also zum Beispiel Kugeln und dergleichen, beweglich zueinander gelagert sind. Ein solcher Drehkranz hat im Vergleich zu einer alternativen Form eines Drehmittels mit einer Rotationsachse und einem zentralen Lager den Vorteil, dass das Gesamtgewicht der Präsentationsvorrichtung auf den kompletten Umfang des Drehkranzes verteilt wird, der in einer besonders bevorzugten Ausführungsform die Fläche der Basisfläche soweit als möglich ausnutzt. Ebenfalls ist die Verwendung eines solchen Drehkranzes gegenüber einer zentralen Drehachse vorteilhaft, weil Toleranzen in der Lagerung der Drehachse dazu führen können, dass Nick-Bewegungen der Präsentationsvorrichtung senkrecht zur Längserstreckung einer solchen Rotationsachse möglich bleiben, was dadurch aufgefangen werden muss, dass mögliche Kontaktpunkte zwischen mitgedrehten Teilen der Präsentationsvorrichtung und ortsfesten Teile der Präsentationsvorrichtung ausreichend beabstandet sind. Hier können sich aber Verletzungsgefahren, zum Beispiel durch eingeklemmte Gliedmaßen, etwa eingeklemmte Finger, ergeben, die bei Verwendung eines Drehkranzes als Drehmittel ausgeschlossen sind.

[0013] Weiter bevorzugt ist vorgesehen, dass die oder jede Hauptpräsentationsfläche oder jede Nebenpräsentationsfläche, als Lochblech ausgeführt sind. Mit derartigen Lochblechen sind in an sich bekannter Art Aufhänger, Tragelemente und dergleichen kombinierbar, die zur Präsentation von Waren und Gegenständen eingesetzt werden können und zudem je nach Bedarf in ihrer Position, Anordnung und Vielzahl variierbar sind.

[0014] Weiter bevorzugt ist vorgesehen, dass die zentrale Säule Leuchtmittel umfasst, wobei als Leuchtmittel insbesondere im Innern der zentralen Säule angeordnete Leuchtstoffröhren in Betracht kommen, die ihr Licht durch in den Nebenpräsentationsflächen vorgesehene Durchbrüche, bei Verwendung von Lochblech durch die Lochstruktur, radial nach außen, also parallel mit den Hauptpräsentationsflächen abgeben, so dass die präsentierten Waren und Gegenstände optimal ausgeleuchtet sind, wobei sich noch dazu durch nicht direkt sichtbare Lichtquelle eine attraktive optische Anmutung ergibt.

[0015] Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich daraus, dass die oder jede Hauptpräsentationsachse beidseitig verwendbar ist, so dass zu jeder Hauptpräsentationsachse zwei Hauptpräsentationsflächen gehören. Im Gegensatz zu den weiter oben erwähnten lang gestreckten Regalen ergibt sich damit für gleiche Grundflächen, also gleichen Platzbedarf am Aufstellungsort, ein

Gewinn an Präsentationsfläche in einer Größenordnung von 80%. Des Weiteren ergibt sich für einen Betrachter, wenn er in etwa zwischen zwei benachbarten Hauptpräsentationsachsen steht, eine Sichtfläche von z.B. einem Meter, wobei sich diese Längenangabe auf den Abstand der freien Enden der benachbarten Hauptpräsentationsachsen zueinander bezieht. Wenn der Betrachter eine solche Sichtfläche auf der erfindungsgemäßen Präsentationsvorrichtung optisch erfasst, nimmt er tatsächlich ein ca. 2,5-fache Fläche einer solchen Sichtfläche wahr, weil die in einer solchen Position sichtbaren Hauptpräsentationsflächen der jeweiligen Hauptpräsentationsachsen in Richtung auf die zentrale Säule gleichsam "eingezogen" sind und als sichtbare Fläche auch noch die Fläche auf der zentralen Säule als Nebenpräsentationsfläche hinzukommt. Die Vielfältigkeit eines Warenangebots kann einem Betrachter auf der erfindungsgemäßen Präsentationsvorrichtung also viel kompakter und effizienter vermittelt werden, als dies mit bisherigen Vorrichtungen möglich war.

[0016] Das oder jedes Ausführungsbeispiel ist nicht als Einschränkung der Erfindung zu verstehen. Vielmehr sind im Rahmen der vorliegenden Offenbarung zahlreiche Abänderungen und Modifikationen möglich, insbesondere solche Varianten und Kombinationen und/oder Materialien, die zum Beispiel durch Kombination oder Abwandlung von einzelnen in Verbindung mit den im allgemeinen oder speziellen Beschreibungsteil beschriebenen sowie in den Ansprüchen und/oder der Zeichnung enthaltenen Merkmalen bzw. Elementen oder Verfahrensschritten für den Fachmann im Hinblick auf die Lösung der Aufgabe entnehmbar sind und durch kombinierbare Merkmale zu einem neuen Gegenstand oder zu neuen Verfahrensschritten bzw. Verfahrensschrittfolgen führen, auch soweit sie Herstellverfahren betreffen.

[0017] In Unteransprüchen verwendete Rückbeziehungen weisen auf die weitere Ausbildung des Gegenstandes des Hauptanspruches durch die Merkmale des jeweiligen Unteranspruches hin; sie sind nicht als ein Verzicht auf die Erzielung eines selbständigen, gegenständlichen Schutzes für die Merkmalskombinationen der rückbezogenen Unteransprüche zu verstehen. Des Weiteren ist im Hinblick auf eine Auslegung der Ansprüche bei einer näheren Konkretisierung eines Merkmals in einem nachgeordneten Anspruch davon auszugehen, dass eine derartige Beschränkung in den jeweils vorangehenden Ansprüchen nicht vorhanden ist.

[0018] Da die Gegenstände der Unteransprüche im Hinblick auf den Stand der Technik am Prioritätstag eigene und unabhängige Erfindungen bilden können, behält die Anmelderin sich vor, sie zum Gegenstand unabhängiger Ansprüche oder Teilungserklärungen zu machen. Sie können weiterhin auch selbständige Erfindungen enthalten, die eine von den Gegenständen der vorhergehenden Unteransprüche unabhängige Gestaltung aufweisen.

[0019] Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert. Einan-

der entsprechende Gegenstände oder Elemente sind in allen Figuren mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0020] Darin zeigen

- 5 Fig. 1 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Präsentationsvorrichtung,
- Fig. 2 einen Querschnitt durch die Präsentationsvorrichtung,
- Fig. 3 eine Ansicht eines unteren Abschnitts der Präsentationsvorrichtung
- 10 Fig. 4 einen Längsschnitt durch die Präsentationsvorrichtung

[0021] Fig. 1 zeigt eine schematische vereinfachte Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Präsentationsvorrichtung 10. Diese umfasst eine Anzahl radial ausgerichteter Hauptpräsentationsflächen 12 oder Hauptpräsentationsachsen, wobei die Begriffe Hauptpräsentationsfläche und Hauptpräsentationsachse hier und im Folgenden je nach Bedarf synonym verwendet werden.

[0022] Die dargestellte Präsentationsvorrichtung 10 umfasst auch eine zentrale Säule 14, von der die oder jede Hauptpräsentationsfläche/-achse 12 ausgeht. Von der zentralen Säule 14 ist in Fig. 1 nur eine zwischen jeweils zwei benachbarten Hauptpräsentationsflächen/-achsen 12 freibleibende Fläche sichtbar, die als Nebenpräsentationsfläche 16 fungiert. Die dargestellte Präsentationsvorrichtung 10 umfasst des Weiteren eine Basisfläche 18, auf der die zentrale Säule 14 und/oder die oder jede Hauptpräsentationsfläche/-achse 12 montiert ist.

[0023] Fig. 2 zeigt schematisch vereinfacht einen Querschnitt durch die Präsentationsvorrichtung 10 gemäß Fig. 1. Erkennbar ist die zentrale Säule 14 im Innern der Präsentationsvorrichtung 10, von der radial die Hauptpräsentationsflächen/-achsen 12 ausgehen. Dargestellt ist sowohl in Fig. 1 wie auch in Fig. 2 eine Präsentationsvorrichtung mit sechs Präsentationsachsen, also zwölf Präsentationsflächen 12, wobei zwischen jeweils zwei benachbarten Hauptpräsentationsflächen/-achsen 12 ein Winkel von 60° eingeschlossen ist. Die Hauptpräsentationsflächen/-achsen 12 sind also zueinander regelmäßig oder zumindest im Wesentlichen regelmäßig beabstandet. Anders ausgedrückt kann die Orientierung der Hauptpräsentationsflächen/-achsen 12 auch als radiale Ausrichtung in Bezug auf eine gestrichelt dargestellte, gedachte Hüllkontur 20 aufgefasst werden.

[0024] Fig. 3 zeigt schematisch vereinfacht eine Ansicht eines unteren Abschnitts der Präsentationsvorrichtung 10. Zur Drehbarkeit der Präsentationsvorrichtung 10 ist eine als Drehmittel fungierende Rotations- oder Drehachse 22 vorgesehen, die in einem Standelement 24, in dessen Inneren ein nur schematisch angedeuteter Antrieb 26, zum Beispiel in Form eines Elektromotors angeordnet ist, gelagert ist, z.B. in einem zum Drehmittel gehörigen Lager. Der Antrieb 26 treibt ein Rad 28 an, das zum Drehen der Vorrichtung 10 in reibschlüssiger Verbindung mit der Basisfläche 18, in der dargestellten Ausführungsform mit einer Unterseite der Basisfläche

18, steht.

[0025] Das Standelement 24 kann zwei oder mehr Füße umfassen, deren Abstand zueinander auf eine Gabelweite eines Hubwagens, eines Gabelstaplers oder eines sonstigen Hilfsmittels zur Positionierung schwerer und/oder unhandlicher Gegenstände vorgesehen ist (auch nicht dargestellt). Alternativ oder zusätzlich kann vorgesehen sein, dass das Standelement 24 als Füße Rollen umfasst.

[0026] Fig. 4 zeigt einen schematisch vereinfachten Längsschnitt durch die Präsentationsvorrichtung 10. Zum Drehen der Präsentationsvorrichtung 10 ist als Alternative zu der in Fig. 3 dargestellten Drehachse 22 als Drehmittel ein Drehkranz 30 vorgesehen, der zwei ineinander greifende, kreisförmige Winkelprofile 32, 34 umfasst, die durch zwischen jeweils zwei inneren Profilflächen vorgesehene rotationssymmetrische Distanzelemente, insbesondere Kugeln 36, beweglich zueinander gelagert sind.

[0027] In einem zwischen dem Drehkranz 30 und einer im Vergleich zu Fig. 3 alternativen Ausgestaltung des Standelements 24 verbleibenden Hohlraums 38 ist der Antrieb 26 mit dem Rad 28 zur Drehung der Präsentationsvorrichtung 10 angeordnet. Der Antrieb ist damit in soweit gekapselt, dass die Gefahr einer Berührung beweglicher Elemente, zum Beispiel durch Bedienpersonal oder Betrachter der Präsentationsvorrichtung 10, weitgehend ausgeschlossen ist. Das Spaltmaß zwischen den Winkelprofilen 32, 34 ist in der Darstellung übertrieben gezeichnet und es kann vorgesehen sein, dass zum Verdecken des sich ergebenden Spaltes unterhalb der Basisfläche 18 eine umlaufende Schürze 40 angebracht ist.

[0028] Bei dem Standelement 24 gemäß Fig. 4 umfasst dieses auch zwei Füße 42, die einen gewissen Abstand zueinander aufweisen, wobei dieser Abstand - wie oben bereits erwähnt - bevorzugt auf die Gabelweite eines Hubwagens oder ähnlicher Hilfsmittel abgestimmt ist.

[0029] In nicht dargestellter Art und Weise kann die Präsentationsvorrichtung 10 korrespondierend zu der Basisfläche 18 eine Deckfläche (nicht dargestellt) aufweisen, um damit die Gesamtstabilität der Präsentationsvorrichtung 10 insgesamt zu erhöhen. Die Oberseite einer solchen Deckfläche kann ebenfalls zur Präsentation von Waren oder Gegenständen verwendet werden, zum Beispiel von größeren Gegenständen, die zwischen jeweils zwei benachbarten Hauptpräsentationsflächen/-achsen 12 keinen Platz finden. Alternativ oder zusätzlich kann vorgesehen sein, dass mit einer solchen Deckfläche Werbematerial oder ähnliches, zum Beispiel eine Darstellung von Marken oder sonstigen Emblemen kombiniert ist.

[0030] Die Erfindung betrifft also kurz gefasst eine Präsentationsvorrichtung 10, die auch als Verkaufsstand bezeichnet oder aufgefasst werden kann, zur Präsentation von Waren und Gegenständen mit mindestens einer vertikalen oder zumindest im Wesentlichen vertikalen

Präsentationsfläche 12, die in Bezug auf eine Hüllkontur 20 der Vorrichtung 10 radial oder zumindest im Wesentlichen radial ausgerichtet ist, bzw. sind.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Präsentation von Waren und Gegenständen mit mindestens einer vertikalen oder zumindest im Wesentlichen vertikalen Präsentationsfläche (10)
gekennzeichnet durch,
in Bezug auf eine Hüllkontur (20) der Vorrichtung radial oder zumindest im Wesentlichen radial ausgerichtete Hauptpräsentationsflächen (12).
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
mit einer zentralen Säule (14), von der die oder jede Hauptpräsentationsfläche (12) ausgeht und deren äußere Oberfläche zumindest abschnittsweise als Nebenpräsentationsfläche (16) fungiert.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,
mit einem Antrieb (26) zum Drehen der Vorrichtung und Drehmitteln (22, 30) zur drehbaren Lagerung der Vorrichtung.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3,
mit einer Basisfläche (18), auf der die zentrale Säule (14) und oder die oder jede Hauptpräsentationsfläche (12) montiert ist, wobei der Antrieb (26) mittel- oder unmittelbar an der Basisfläche (18) angreift, wobei das oder jedes Drehmittel auch einer Unterseite der Basisfläche (18) zwischen einem Standelement (24) und der Basisfläche (18) montiert ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4,
wobei das Standelement (24) zumindest zwei Füße (42) umfasst, deren Abstand zueinander auf eine Gabelweite eines Hubwagens oder Gabelstaplers abgestimmt ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 4 oder 5,
wobei das Standelement (24) als Füße (42) Rollen umfasst.
7. Vorrichtung nach Anspruch 4, 5 oder 6,
wobei der Antrieb (26) ein Rad (28) antreibt, das zum Drehen der Vorrichtung in reibschlüssiger Verbindung mit deren Basisfläche (18), insbesondere einer Unterseite der Basisfläche (18), steht.
8. Vorrichtung nach Anspruch 4, 5, 6 oder 7,
wobei als Drehmittel ein Drehkranz (30) mit zwei ineinander greifenden kreisförmigen Winkelprofilen (32, 34), die durch zwischen den jeweils inneren Profilflächen vorgesehene rotationssymmetrische Distanzelemente (36) beweglich zueinander gelagert

sind, fungiert.

9. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
wobei die oder jede Hauptpräsentationsfläche (12),
insbesondere die oder jede Hauptpräsentationsfläche (12) und die oder jede Nebenpräsentationsfläche (16), als Lochblech ausgeführt ist. 5
10. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
wobei die zentrale Säule (14) Leuchtmittel umfasst. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

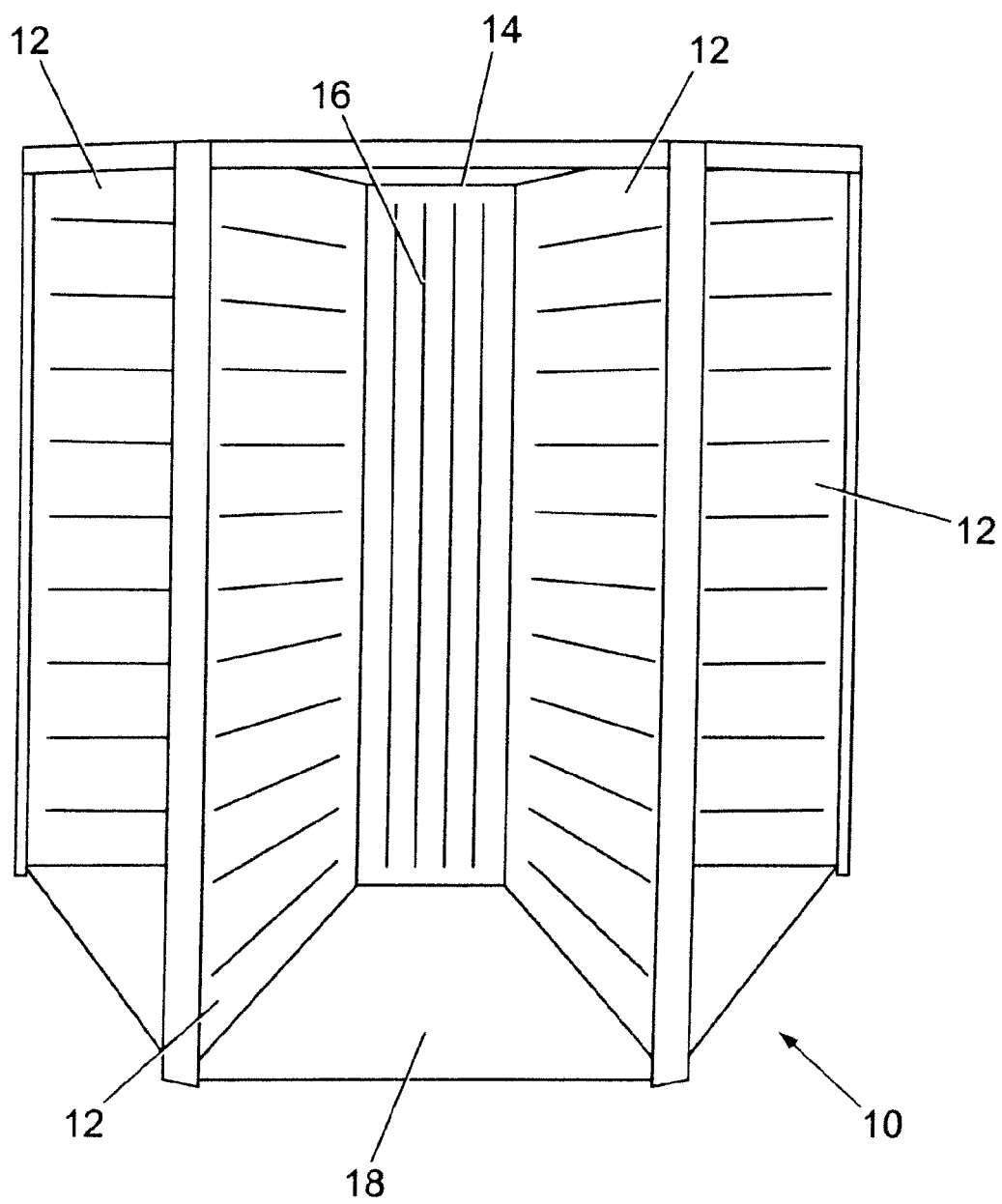


Fig. 1

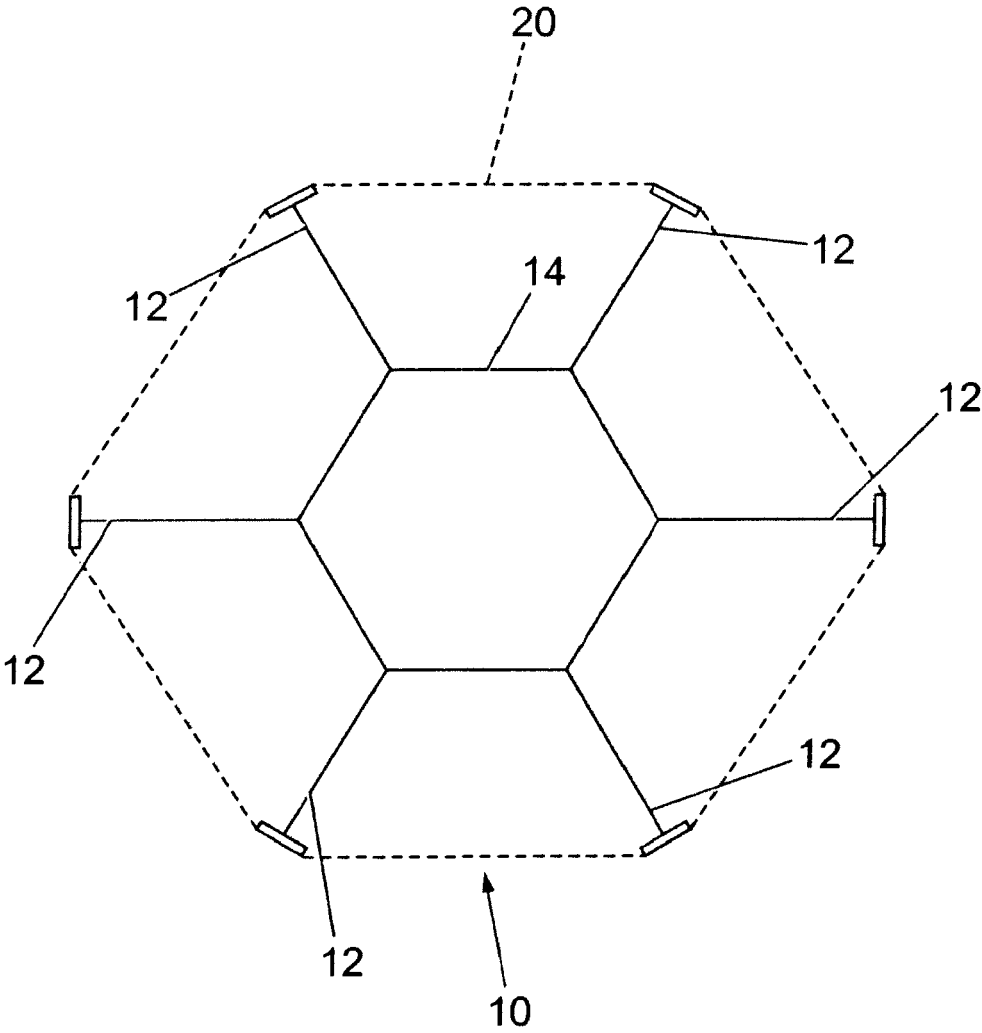


Fig. 2

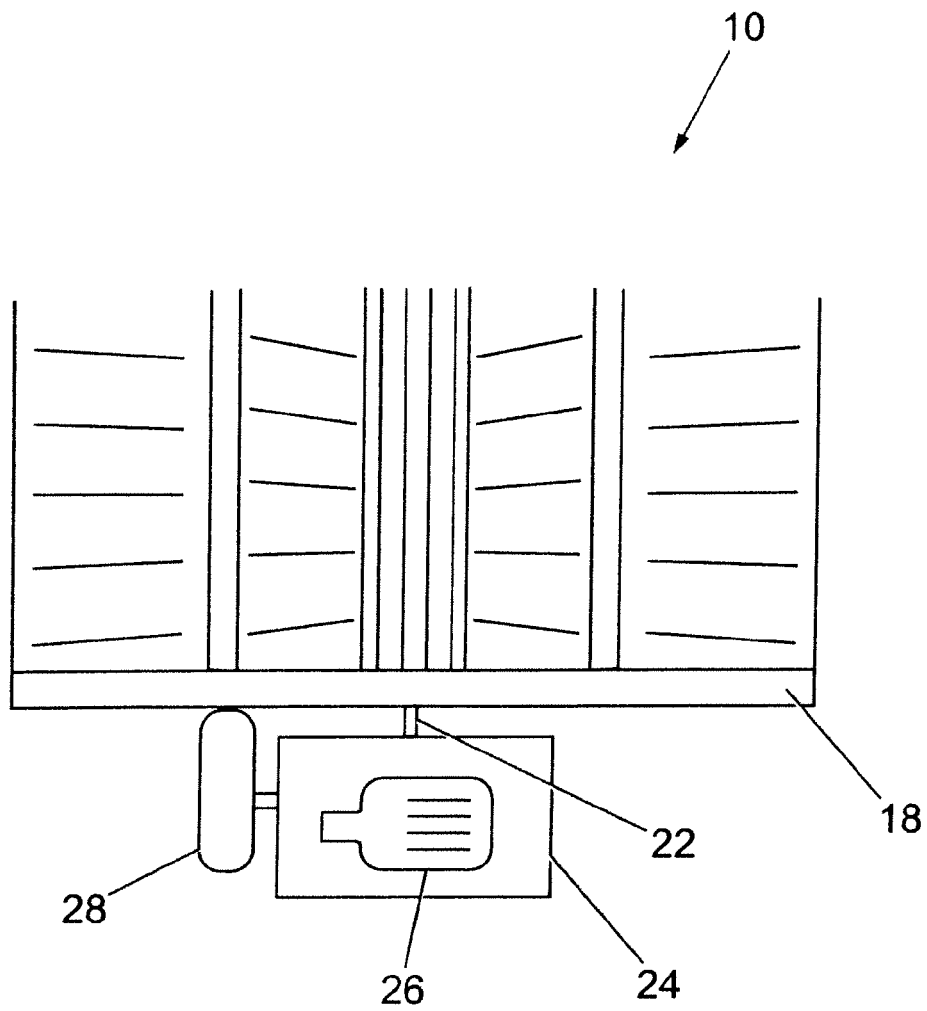


Fig. 3

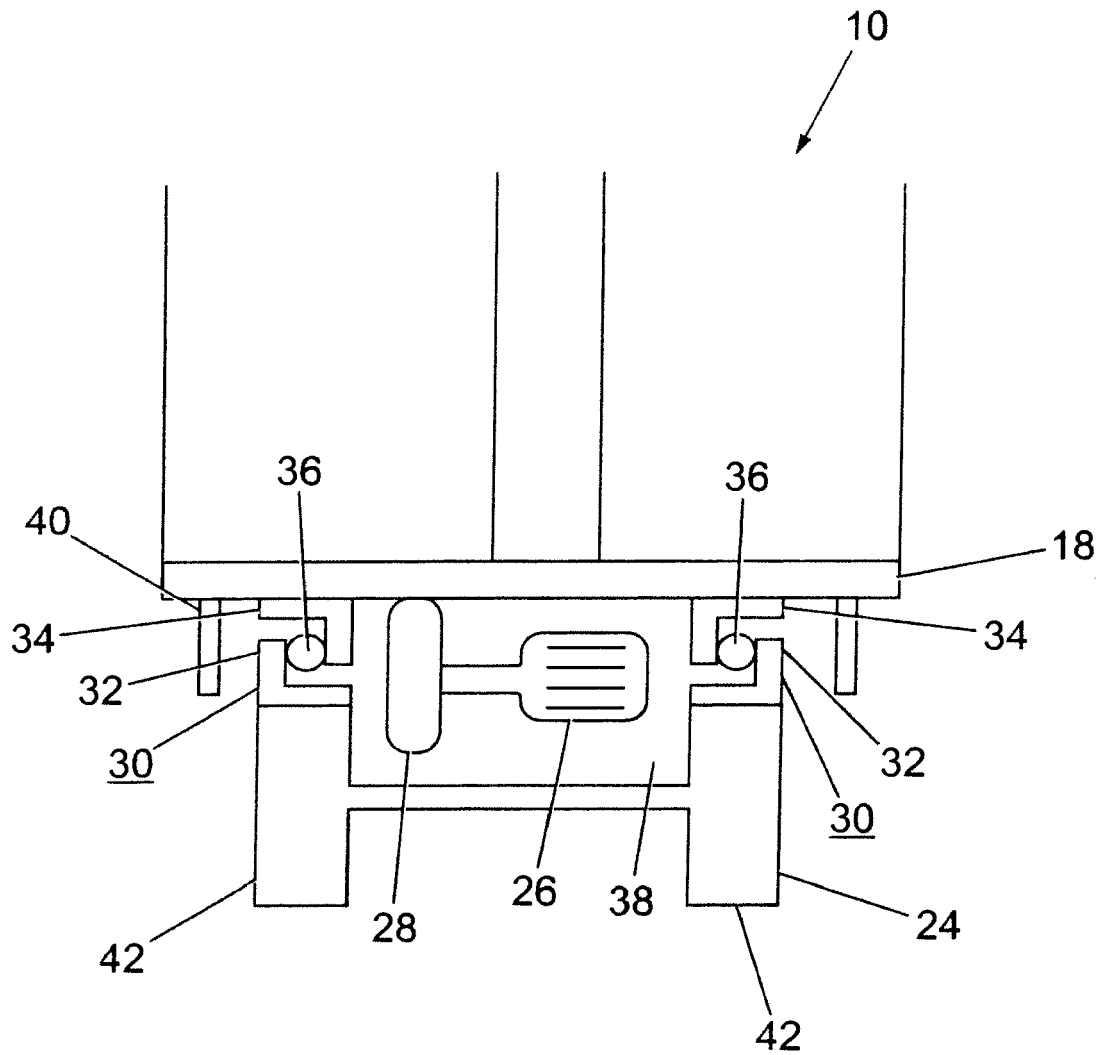


Fig. 4